

laube ich mir zu erwiedern, daß in Veranlassung eines vom Hrn. Bürgermeister Reiche-Eisenstück gemachten Antrags dieser Gegenstand bereits am letzten Landtage zur Sprache gekommen ist. Allein der Antrag wurde verworfen, und die Staatsregierung konnte sich daher nicht veranlaßt finden, diese Einnahme, welche jährlich etwas über 2000 Thlr. beträgt, aus dem Budget wegzulassen.

Prinz Johann: Ich glaube, von mir selbst ist beim letzten Landtage der Antrag ausgegangen, daß dergleichen Collekten ebenfalls in den katholischen Kirchen eingeführt werden möchten, und ich glaube, dieser Antrag hat den Beifall der Kammer gefunden. So viel ich weiß, ist Etwas darüber geschehen, etwas Bestimmteres weiß ich jedoch nicht anzugeben.

Referent D. Deutch trägt hierauf noch den Schlusssatz des Deputations-Gutachtens vor, welcher dahin lautet:

Die bis zur Bekanntmachung des Gesetzes bei der Hauptkasse etwa eingegangenen derartigen Gelder werden an die betreffenden Kreisdirectionen zu übersenden sein.

Staatsminister v. Lindenau: Dazu ist bereits Einleitung getroffen worden, und es werden die hierher gehörigen Bezüge, wenn deren auf das Jahr 1837 eingehen, nicht in die Hauptrechnung aufgenommen, sondern darüber ein besonderes Einschreiben gehalten, um solche nach Maßgabe des ständischen Beschlusses an die Kreisdirectionen abgeben zu können.

Hiermit endigt sich die Berathung u. der Präsident schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf durch Namensaufruf, wobei ein einhelliges Ja erfolgt.

Hiermit wird die Sitzung halb 1 Uhr geschlossen und der Kammer bekannt gemacht, daß die nächste Sitzung durch besondere Einladung den Kammermitgliedern eröffnet werden würde.

Sechs und dreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 10. Februar 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Berathung über den Bericht der 2. Deputation über das Dekret, die Einrichtung eines neuen Militairhospitals für die Garnison Dresden betr. —

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Anwesenheit von 65 Kammermitgliedern mit Verlesen des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung, welches genehmigt und hierauf von den Abgeordneten v. Armin und Wedag mit unterzeichnet wird.

Hierauf erfolgt der Vortrag aus der Registrande, welche enthält: 1) d. 10. Febr. Bericht der 2. Deputation der II. Kammer über das höchste Dekret vom 15. November 1836, die mit dem Staatsgute vorgenommenen und noch ferner vorzunehmenden Veräußerungen und Veränderungen betr. (Zum Druck und auf die Tagesordnung.) — 2) Bericht der 1. Deputation der II. Kammer über das höchste Dekret, die Ausdehnung des Expropriations-Gesetzes wegen fünf neu anzulegender Eisenbahnen. betr. (Ebenfalls zum Druck und auf die Tagesordnung.) —

Um Urlaub haben nachgesucht der Abgeordnete Bische auf die Zeit vom 14. Febr. bis 6. März wegen dringender Geschäfte und der Abg. Hesse vom 13 — 17 d. M. aus gleicher Ursache. Beide Urlaubsgesuche werden bewilligt. Der Abg. Todt hat für heute sein Ausbleiben wegen Unwohlsein entschuldigen lassen. Ferner hat sich der Abg. Heyn nach Ablauf des ihm ertheilt gewesenenurlaubes zum Eintritt in die Ständeversammlung angemeldet. Es wird demselben vom Secr. Püschel der Eid vorgelesen und hierauf vom Abg. Heyn der Handschlag an den Präsidenten geleistet, worauf Ersterer seinen Platz in der Kammer einnimmt.

Der Präsident bemerkt, daß zur Tagesordnung übergegangen werden könne, zur Berathung des Berichts der 2. Deputation über das allerhöchste Dekret, die Einrichtung eines neuen Militair-Hospitals für die Garnison Dresden betr.

Zuvörderst erbittet sich

Staatsminister v. Zeschau das Wort und tritt mit folgender ministeriellen Erklärung ein: Es befinden sich unter Nr. 38. und 61. des Ausgabebudgets, welches die Regierung vorgelegt hat, zwei Postulate für vorübergehende Zwecke, nämlich 178,470 Thlr. — — jährlich Kosten zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems und 4000 Thlr. — — jährlich (12,000 Thlr. — — überhaupt) Zuschuß zur Einrichtung eines Militairhospitals, über welche der Bericht heute zur Berathung vorliegt. Zur Vorbereitung der in Frage gekommenen, wo möglich auszuführenden Erleichterung der Abgabepflichtigen wird Namens der Regierung beantragt, die gedachten beiden Positionen dem Budget zu entnehmen und auf die Kassenbestände zu verweisen, auch hiervon der Finanzdeputation durch Protokollauszug Mittheilung zu machen, und, insofern die Kammer auf den heute zur Berathung kommenden Bericht unter X. beifälligen Beschluß faßt, sich zugleich dahin auszusprechen, daß das sich herausstellende Geldbedürfniß von den Kassenbeständen zu entnehmen sein werde. Hierdurch wird die Erstattung des Berichts über die Kassenbestände vorbereitet, und auch die Fügigkeit gegeben, unerwartet der definitiven Entschließung über den gestellten Antrag wegen der Militairleistungen, mit der Bearbeitung und Beschlußnahme des Ausgabebudgets vorzugehen, indem diese Angelegenheit nur auf den Ansat Nr. 60. des Ausgabe- und Nr. 29. des Einnahmebudgets von Einfluß ist."

Präsident: Der von dem Herrn Staatsminister gegebenen Erklärung gemäß wird, wenn ich wohl verstanden habe, es sich darum handeln, daß die Kammer bei Berathung des Berichts, welcher vorliegt, darauf Rücksicht nehme, daß die Staatsregierung gemeint ist, der Kammer vorzuschlagen, die Position wegen des Kostenaufwands für die beabsichtigten Bauten zum Militairhospital nicht auf das Budget zu bringen, sondern von den Kassenbeständen zu entnehmen. Das ist es, was die Kammer mit ins Auge zu fassen haben wird, wenn über die Sache selbst Beschluß zu fassen ist.

Staatsminister v. Zeschau: Es hat diese Erklärung allerdings Einfluß auf die vorliegenden Berathung. Ueberdies